



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. September 2018

Kantonshauptstrasse KH2. Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli. Genehmigung des generellen Projekts und Objektkredit. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 19. September 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger und Richard Blättler, Abteilungsleiter Realisierung beim Amt für Mobilität, die Strassenraumgestaltung Oberdorf (Generelles Projekt und Objektkredit) beraten. Vor der ordentlichen Beratung hat sich die Kommission BUL vor Ort in Oberdorf ein Bild gemacht und ist im Rahmen eines Augenscheins den Projektperimeter abgelaufen.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage kann auf den Sachverhalt in RRB Nr. 517 vom 21. August 2018 verwiesen werden.

2 Stellungnahme der Kommission

2.1 Generelles Projekt

Die Kommission BUL unterstützt das vorgestellte Projekt grossmehrheitlich. Sie hat – auch anlässlich des Augenscheins – zur Kenntnis genommen, dass es sich bei der Kantonsstrasse KH2 um eine stark befahrene Transitstrasse mit rund 12'000 Fahrzeugen pro Tag handelt. Abgesehen von den nachfolgenden Punkten kann die Kommission BUL den schlüssigen Argumenten des Regierungsrates folgen.

Zu Diskussionen Anlass gaben die folgenden Aspekte:

2.1.1 Rückbau Unterführung

Die Kommission BUL kann nicht nachvollziehen, weshalb die bestehende Unterführung zurückgebaut werden soll. Sie ist einstimmig zur Ansicht gelangt, dass die Unterführung als sichere und gut funktionierende Querung der Strasse beizubehalten ist. Damit werde den Schulkindern und anderen Fussgängern Sicherheit geboten und eine Querung ohne Wartezeiten ermöglicht.

Sie kann nachvollziehen, dass mit der Beibehaltung der Unterführung an dieser Stelle auf einen Fussgängerstreifen verzichtet werden muss. Dieser würde eine Schutzinsel benötigen, was eine Verlängerung der Unterführung und eine kostspielige Versetzung des Treppenaufgangs notwendig machen würde. Wer die Strasse ebenerdig queren möchte, hat einen Fussgängerstreifen auf der anderen Seite des Kreisels Wil zur Verfügung. Die Beibehaltung der Unterführung bedingt gewisse Anpassungen (Bsp. Licht) in der Unterführung, die sich nach Meinung der Kommission BUL einfach umsetzen lassen.

2.1.2 Trottoir / Radweg / Eingangstor

Diskutiert wurde die Gestaltung des Trottoirs ab der Bushaltestelle bis zur Einfahrt zum geplanten Ersatzbau Süd. Dieses ist in einer Breite von 2 m vorgesehen und führt entlang eines Zauns der SWISSINT. Im Vordergrund stand dabei, ob ein Gehweg von 1.5 m Breite an dieser Stelle ausreichen würde. Der Fussweg werde wenig frequentiert und grenze an einen Radstreifen, sodass kein Engegefühl entstehe. Durch die Verschmälerung könnten mindestens Landerwerbskosten gespart werden. Den Antrag, den Gehweg nur 1.5 m breit zu führen, lehnte die Kommission mit 4 : 7 Stimmen ab. Die Mehrheit erachtet ein Sparen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht als sinnvoll. Für eine genaue Beurteilung des Sparpotentials einer Verschmälerung fehlten der Kommission aber die Grundlagen.

Anlass zu Diskussionen gab auch der Radstreifen. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass ein durchgehender Radweg durch Oberdorf Teil des Radwegkonzepts ist. Dieses hat der Landrat 2008 verabschiedet und wird mit dem vorliegenden Projekt nun teilweise umgesetzt.

Im Übergang ausserorts/innerorts ist ein Eingangstor vorgesehen, das mit einer mittigen Insel ausgestattet ist. Dieses hat das Ziel, den Verkehr zu beruhigen und den einseitig geführten Radweg vom westseitigen Trottoir sicher auf die Fahrspur Richtung Oberdorf zu leiten. Einen Antrag, die mittigen Inseln aufzuheben und dadurch eine Verbreiterung der Strasse zu vermeiden und den Landverlust zu minimieren, hat die Kommission BUL mit 4 : 6 Stimme (1 Enthaltung) abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission erachtet das Eingangstor als etablierte Variante, damit der motorisierte Verkehr bei Dorfeinfahrten frühzeitig die Geschwindigkeit verlangsamt. Eine Mehrheit der Kommission BUL ist ausserdem der Meinung, ein Verzicht des Eingangstors bis zum Vorliegen des Entscheids über die Weiterführung des Radwegs Richtung Büren sei nicht zielführend, weil es sich um ein wesentliches Element des Projekts handle und Einfluss auf die nachfolgenden Ein- und Ausfahrten habe.

2.2 Objektkredit

Einen Antrag, den Objektkredit auf Fr. 3.4 Mio. aufgrund der zu hohen eingeplanten Reserven und Kostenungenauigkeit zu reduzieren, lehnte die Kommission BUL mit 4 : 7 Stimmen ab.

3 Anträge der Kommission BUL

3.1 Generelles Projekt

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, mit 10 : 0 Stimmen (1 Enthaltung) in geänderter Form zuzustimmen:

1.

¹ Die allgemeine Linienführung sowie der Regelquerschnitt gemäss dem generellen Projekt 'Kantonshauptstrasse 2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, vom Oktober 2017 werden vorbehältlich Abs. 2 genehmigt.

² Die Unterführung beim Kreisel Wil wird beibehalten und auf einen Fussgängerstreifen an dieser Stelle wird verzichtet.

[Ziff. 2.-4. unverändert.]

3.2 Objektkredit

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts 'KH2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, mit 10 : 0 Stimmen (1 Enthaltung) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident

Armin Odermatt

Kommissionssekretärin

Domenika Wigger